



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Finanzminister

Beihilfekosten des Landes

1. Wie hoch waren in den Jahren 2000, 2001 sowie 2002 die Aufwendungen des Landes für die Beihilfe für Krankheiten usw. der aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger?

In den Jahren 2000, 2001 und 2002 wurden an Beihilfe gewährt:

	2000 T€	2001 T€	2002 T€
<u>Aktive Beamte</u>			
- krankheitsbedingte usw. Aufwendungen	65.894	67.666	71.979
- Pflege (entspr. Pflege- versicherungsgesetz)	1.050	952	499
Zwischensumme	66.944	68.619	72.478

<u>Versorgungsempfänger</u>			
- krankheitsbedingte usw. Aufwendungen	56.590	62.929	69.237
- Pflege	13.986	14.210	13.211
- Sozialbeiträge/Pflegepersonen	415	515	267
Zwischensumme	70.993	77.656	82.715
Ausgaben insgesamt	137.937	146.275	155.193

2. Wie verteilen sich die Aufwendungen zu Frage 1. – jeweils getrennt nach Beamten und Versorgungsempfängern – auf die Bereiche Heilmittel, Hilfsmittel, Krankenhaus, Kuren sowie Verwaltungskosten?

Von den Beihilfeausgaben (Antwort auf Frage 1) fallen nachstehende Beträge auf folgende Aufwendungsarten, die Verwaltungskosten sind gesondert aufgeführt:

Aufwendungsarten	2000 T€		2001 T€		2002 T€	
	aktive Beamte	Versorgungsempfänger	aktive Beamte	Versorgungsempfänger	aktive Beamte	Versorgungsempfänger
Heilmittel u. ähnl.	7.776	8.981	7.929	10.351 4	8.773	12.006
Hilfsmittel	1.102	1.867	1.201	2.089	1.253	2.274
Hilfsmittel Seehilfe	899	500	864	539	886	568
Krankenhaus	10.631	16.600	11.330	18.274	11.127	19.363
Krankenhaus ärztl. Behandlg.	472	2.869	412	2.859	499	2.807
Sanatorium	865	292	809	253	838	265
Heilkuren	26	0	15	0	18	0
Verwaltungskost.	1.674	738	1.736	772	1.600	957

3. Wie hoch wären die Aufwendungen des Landes im Jahr 2000, 2001 sowie 2002 gewesen, wenn das Land
- als Arbeitgeber die aktiven Beamten bei einer gesetzlichen Krankenkasse oder einer Ersatzkasse hätte versichern und
 - allen Versorgungsempfängern einen Zuschuss zu deren (fiktiver) gesetzlicher Kranken- und Pflegeversicherung – analog dem Zuschuss der Rentner aus der Rentenversicherung für deren Kranken- und Pflegeversicherung hätte gewähren müssen?

Bei der Übernahme der hälftigen Beitragszahlungen zur Kranken- und Pflegeversicherung durch das Land wären insgesamt nachfolgende Zahlungen – ohne Heilfürsorgeempfänger – ausgehend von den Jahres-Ist-Besoldungs-/Versorgungsbezügen angefallen:

	2000	2001	2002
	durchschnittlicher Beitragssatz 15,20 %	15,20 %	15,80 %
	Beitragsbemessungsgrenze 3.297,83 €	3.336,18 €	3.375,00 €
aktive Beamte	108.282 T €	111.180 T€	118.208 T€
Versorgungsempfänger	44.702 T€	49.185 T€	51.878 T€
gesamt	152.985 T€	160.365 T€	170.086 T€

4. Welche jährlichen Zusatzausgaben kämen ggf. auf das Land Schleswig-Holstein zu, wenn Beamte und Richter bei einem Beitragssatz von 19,5 % und einer Beitragsbemessungsgrenze von 5.150 Euro monatlich Pflichtmitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung würden (bitte aufschlüsseln in Kosten für Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung, Kosten einer Anpassung der Bezüge zur Gegenfinanzierung des Arbeitnehmerbeitrages und

Kosten der Nachversicherung der bisher bei den aktiven Beamten und Richtern)?

Eine genaue insbesondere personenbezogene Auswertung ist programmtechnisch und ohne erheblichen zusätzlichen Aufwand insbesondere in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Dies gilt auch für die Ermittlung der Nachversicherungsbeträge für die aktiven Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Nachstehend sind aufgrund der für 2003 gezahlten Besoldungsbezüge folgende Daten angenähert errechnet. Die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sind nicht berücksichtigt worden.

Gesamtbesoldung	Beiträge T€	AG-Anteil T€	AN-Anteil T€
1.690.699 T€	326.225	163.112.	163.112

5. Welche jährlichen Zusatzkosten kämen ggf. auf den Landeshaushalt zu, wenn Beamte und Richter bei einem Durchschnittsbeitrag von 14,4 % und einer Beitragsbemessungsgrenze von 3,487,50 Euro monatlich Pflichtmitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) würden (bitte aufschlüsseln in Kosten für den Arbeitgeberbeitrag zur GKV, Kosten einer Anpassung der Bezüge zur Gegenfinanzierung des Arbeitnehmerbeitrages)?

s. Antwort zu Frage 4.

Gesamtbesoldung Gesamtversorgung	Beiträge T€	AG-Anteil T€	AN-Anteil T€
1.690.699 T€	210.005	109.502	109.502
647.178 T€	93.193	46.596.	46.596

Insgesamt 303.198 T€

Kosten für Beihilfen (siehe Frage 1) fielen demgegenüber nicht mehr an.

6. Welche Überlegungen sprechen nach Auffassung der Landesregierung dafür, die Absicherung von Beamten und deren Angehörigen in Bund und Ländern in Fällen von Krankheit, Geburt, Tod in einem eigenständigen System der Beihilfe zu gewährleisten?

Bei der Gewährung von Beihilfe handelt es sich um eine „ergänzende Fürsorgepflicht“ des Dienstherrn seinen Beamtinnen und Beamten und deren Familienangehörigen gegenüber. Die „beamtenrechtliche Fürsorgepflicht“ ist keine Krankenversicherung. Aufgrund des besonderen Dienstverhältnisses ist das System der Bezuschussung in Form von Beihilfe gegenwärtig zwingend beizubehalten, solange andere ausgereifte und sachgerechte Lösungen (bspw. in Richtung einer sogenannten „Bürgerversicherung“) noch nicht entschieden worden sind.

Auch aus Sicht des Landeshaushalts ist die Gewährung von Beihilfe weiterhin wirtschaftlich.

Es ist jedoch von Vorteil, wenn Schleswig-Holstein nicht weiter an das Bundesrecht gebunden bleibt, sondern ein eigenes Landesrecht einführt.

7. Wäre die Praxis, die Leistungen der Beihilfe an den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung anzupassen, nach Auffassung der Landesregierung mit den Strukturprinzipien der Beihilfe vereinbar?

Nein.